

## Richtlinie zur Durchführung der „Landesmeisterschaften“

### 1. Vorwort

Die „Landesmeisterschaften“ (kurz „LM“) sind Veranstaltungen des SBV gemäß § 2 der Sportordnung und werden seit dessen Gründung im Jahre 1979 in mehreren Formationen ausgetragen.

Hierzu sind diesbezügliche Grundlagen in der Sportordnung festgeschrieben und werden nachstehend teilweise nochmals erläuternd aufgeführt; wobei die betreffenden Festschreibungen jedoch unberührt bleiben.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

### 2. Allgemeine Sachbereiche

#### 2.1 Ausschreibung / Veröffentlichung

Die Ausschreibung zur Ausrichtung der LM erfolgt durch den SBV.

Aufgrund der Bewerbungen koordiniert der Landessportwart, bzw. der „Beauftragte für Landesmeisterschaften“ die Veranstaltungsorte, („Ausrichter“) sowie die Austragungstermine und legt diese dem Vorstand zur Beschlussfassung vor.

Die betreffenden Ausrichter sowie die Austragungstermine werden durch den SBV veröffentlicht („Jahres-Handbuch“, „SBV-Website“ u.Ä.).

#### 2.2 Formationen der LM

Die LM erfolgen in nachstehenden Formationen:

- a) Aktiven-Klasse: „Triplettes“, „Doublettes“, „Doublettes-Mixte“, „Tête-à-tête“ + „Triplettes-Frauen“.
- b) Altersklasse „AK 55“ : „Triplettes-Veteran“.
- c) Aktiven-Klasse / alle „AK“ gemeinsam: „Präzisionsschießen“ („Tir de précision“), wobei Sonderregelungen unter Pkt. 5 aufgeführt sind.
- d) Jugend in den Altersklassen „Espoirs“, „Juniors“, „Cadets“ + „Minimes“ : „Tête-à-tête“.
- e) Jugend: in den Altersklassen „Espoirs“, „Juniors“, „Cadets“ + „Minimes“ „Präzisionsschießen“ („Tir de précision“), wobei Sonderregelungen unter Pkt. 6.2 aufgeführt sind.

#### 2.3 Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahmeberechtigung an den LM besteht eine „Lizenz-Pflicht“; wobei alle Einzelmitglieder des SBV teilnahmeberechtigt sind, sofern sie eine gültige Lizenz des DPV besitzen (ausgefertigt auf einen Mitgliedsverein des SBV) und der betreffenden Altersklasse entsprechen (siehe hierzu für „AK 55“ = LBS 52.61 und für „Jugend“ = LBS 52.51).

Ausgenommen hiervon sind die LM „AK 55+“ und „LM Frauen“; wobei an diesen Veranstaltungen auch max. ein Teilnehmer je Team eines anderen Landesverbandes des DPV teilnehmen darf. Diese Regelung tritt auch dann in Kraft, wenn die entsprechende LM zusammen mit der Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft als Kombinationsveranstaltung ausgerichtet wird. Die LM „Jugend“ ist komplett offen.

#### 2.4 Spielregeln

Für den Spielbetrieb bei den LM gelten die Spielregeln des „Internationalen Pétanque-Verbandes“ (FIPJP) in der jeweils gültigen Fassung des DPV.

Zusatz: Ein nicht ausgetragenes Spiel (z.B. „Freilos“ o.Ä.) wird mit „13 : 7“ gewertet.

#### 2.5 Sportanlagen

Zur Ausrichtung der LM können als Spielbereich entsprechende „Freiluftanlagen“ und / oder „Hallenanlagen“ genutzt werden.

Es muss ein ordnungsgemäßer Spielbereich mit geeigneten und regelgerechten Spielfeldern vorhanden sein.

Die beiden Halbfinale und das Finale sind auf besonders abgegrenzten Spielfeldern („Carrés d' honneur“) auszutragen.